

Verwaltungsgebühren - KOV

Berechnungsgrundlage - Arbeitsplatzkosten je halbe Stunde	
Personalkosten	
Ø Sachbearbeiter EG 9a inkl. Zulage	35,50 €
Ø Sachbearbeiter EG 9a inkl. Zulage + Teamleitung A 12	20,04 €
Teamleitung A 12	42,04 €
Zusätzliche Kosten	
Qualifizierungskosten	0,86 €
Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten	0,26 €
Softwarekosten	0,07 €

Nr. Tatbestand	Gebührentatbestand	Ein-gruppierung	Kosten je halbe Stunde	Anteil in Minuten - (min)	Anteil in Minuten - (max)	Kosten (min)	Kosten (max)	Gebühren-obergrenze	Aktuelle Gebühr	Neue Gebühr
1.8.1	Transport und Begleitung von Personen, Transport von Tieren und Sachen, Suchen nach oder Einfangen von Tieren sowie Suchen und Einfangen von Tieren - je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigten oder eingesetztem Beschäftigten	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.1	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.1	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.1	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.1	Transport und Begleitung von Personen, Transport von Tieren und Sachen, Suchen nach oder Einfangen von Tieren sowie Suchen und Einfangen von Tieren - je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigten oder eingesetztem Beschäftigten; Anmerkung: Kosten, die durch die notwendige Inanspruchnahme Dritter entstehen, sind zusätzlich als Auslagen zu erstatten.		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.2	Transport von Personen, Tieren und Sachen mit einem Dienstfahrzeug	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.2	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.2	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.2	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.2	Transport von Personen, Tieren und Sachen mit einem Dienstfahrzeug		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.3	Beaufsichtigung einer Person außerhalb einer Gewahrsamseinrichtung zur Verhinderung oder Beseitigung einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die beaufsichtigte Person	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.3	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.3	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.3	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.3	Beaufsichtigung einer Person außerhalb einer Gewahrsamseinrichtung zur Verhinderung oder Beseitigung einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die beaufsichtigte Person		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.4	Begleitung von Personen zu Fuß, wenn die begleitete Person sich durch den Genuss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in eine schutzbedürftige Lage versetzt hat	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.4	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.4	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.4	Softwarekosten		0,07 €							

1.8.4	Begleitung von Personen zu Fuß, wenn die begleitete Person sich durch den Genuss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in eine schutzbedürftige Lage versetzt hat		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.5	Begleitung von Personen beim Transport durch Dritte, zur Verhinderung oder Beseitigung einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die begleitete Person	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.5	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.5	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.5	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.5	Begleitung von Personen beim Transport durch Dritte, zur Verhinderung oder Beseitigung einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die begleitete Person		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.6	Reinigung von Gebäuden, Diensträumen, Fahrzeugen, Bekleidungsstücken und sonstigen Gegenständen in Fällen der Nummern 1.8.1 bis 1.8.5	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.6	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.6	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.6	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.6	Reinigung von Gebäuden, Diensträumen, Fahrzeugen, Bekleidungsstücken und sonstigen Gegenständen in Fällen der Nummern 1.8.1 bis 1.8.5; Anmerkung: Bei Reinigung durch Dritte sind die Kosten als Auslagen zu erstatten.		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.7	Sicherstellung, Beschlagnahme, sofortige Ausführung, insbesondere Entfernung, Verwahrung und Verwertung nicht ordnungsgemäß abgestellter Fahrzeuge; Anmerkung: Verwahrgebühren gelten auch bei polizeirechtlicher Beschlagnahme von Fahrzeugen									
1.8.7.1	Aufforderung zur Entfernung verbotswidrig geparkter Anhänger (auch Wohnanhänger)	EG 9a inkl. Zulage + A 12	20,04 €	30	180	20,04 €	120,24 €			
1.8.7.1	Softwarekosten		0,07 €	30	180	0,07 €	0,44 €			
1.8.7.1	Aufforderung zur Entfernung verbotswidrig geparkter Anhänger (auch Wohnanhänger)		20,11 €			20,11 €	120,68 €	120,68 €		120,00
1.8.7.2	Aufforderung zur Fahrzeugentfernung	EG 9a inkl. Zulage + A 12	20,04 €	60	180	40,08 €	120,24 €			
1.8.7.2	Softwarekosten		0,07 €	60	180	0,15 €	0,44 €			
1.8.7.2	Aufforderung zur Fahrzeugentfernung		20,11 €			40,23 €	120,68 €	120,68 €		120,00
1.8.7.3	Aufforderung zur Fahrzeugentfernung, Verwahrung, Aufforderung zur Abholung des Fahrzeugs und Kostenanforderung	EG 9a inkl. Zulage + A 12	20,04 €	180	360	120,24 €	240,48 €			
1.8.7.3	Softwarekosten		0,07 €	180	360	0,44 €	0,89 €			
1.8.7.3	Aufforderung zur Fahrzeugentfernung, Verwahrung, Aufforderung zur Abholung des Fahrzeugs und Kostenanforderung		20,11 €			120,68 €	241,37 €	241,37 €		240,00
1.8.7.4	Aufforderung zur Fahrzeugentfernung, Verwahrung und Verwertung (nur vorbereitende und nachgelagerte Arbeiten) des Fahrzeugs	EG 9a inkl. Zulage + A 12	20,04 €	210	720	140,28 €	480,95 €			
1.8.7.4	Softwarekosten		0,07 €	210	720	0,52 €	1,78 €			
1.8.7.4	Aufforderung zur Fahrzeugentfernung, Verwahrung und Verwertung (nur vorbereitende und nachgelagerte Arbeiten) des Fahrzeugs		20,11 €			140,80 €	482,73 €	482,73 €		480,00
1.8.7.5	Erstellung eines Kostenbescheids im Zusammenhang mit dem Abschleppen eines zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugs	EG 9a inkl. Zulage + A 12	20,04 €	30	180	20,04 €	120,24 €			
1.8.7.5	Softwarekosten		0,07 €	30	180	0,07 €	0,44 €			
1.8.7.5	Erstellung eines Kostenbescheids im Zusammenhang mit dem Abschleppen eines zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugs		20,11 €			20,11 €	120,68 €	120,68 €		120,00
1.8.7.6	Verwahrgebühren – Tagessätze									
1.8.7.6	a) je Fahrrad	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €	10	15	11,83 €	17,75 €	17,75 €		10,00 € zuzüglich externer Kosten
1.8.7.6	b) je Kraftfahrzeug	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €	30	45	35,50 €	53,25 €	53,25 €		35,00 € zuzüglich externer Kosten

1.8.8	Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.8	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.8	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.8	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.8	Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.9	Sicherung, Beseitigung oder Räumung einer durch einen Störer verursachten Gefahrenstelle im öffentlichen Raum (z. B. Beseitigung von Hindernissen, gefährlichen Gegenständen oder verstreuter Ladung)	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.9	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.9	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.9	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.9	Sicherung, Beseitigung oder Räumung einer durch einen Störer verursachten Gefahrenstelle im öffentlichen Raum (z. B. Beseitigung von Hindernissen, gefährlichen Gegenständen oder verstreuter Ladung)		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.10	Einsatz von Einsatzkräften bei Ruhestörungen oder Streitigkeiten, soweit ein wiederholtes Einschreiten in der gleichen Angelegenheit erforderlich ist. Anmerkungen:Es handelt sich um ein wiederholtes Einschreiten in der gleichen Angelegenheit, wenn den Einsätzen ein einheitlicher Lebenssachverhalt zugrunde liegt und zwischen ihnen ein innerer und zeitlicher Anspruchsgegner ist der Störer oder Zustandsstörer nach §§ 6, 7 PolG.Zusammenhang besteht. Der Störer ist über seine bevorstehende Zahlungspflicht zu informieren.	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.10	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.10	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.10	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.10	Einsatz von Einsatzkräften bei Ruhestörungen oder Streitigkeiten, soweit ein wiederholtes Einschreiten in der gleichen Angelegenheit erforderlich ist. Anmerkungen:Es handelt sich um ein wiederholtes Einschreiten in der gleichen Angelegenheit, wenn den Einsätzen ein einheitlicher Lebenssachverhalt zugrunde liegt und zwischen ihnen ein innerer und zeitlicher Anspruchsgegner ist der Störer oder Zustandsstörer nach §§ 6, 7 PolG.Zusammenhang besteht. Der Störer ist über seine bevorstehende Zahlungspflicht zu informieren.	EG 9a inkl. Zulage	36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.10.1	Zusätzliche Aufwendungen für den Einsatz von Dienstfahrzeugen					0,70 €	0,70 €	0,70 €		
1.8.10.1	Zusätzliche Aufwendungen für den Einsatz von Dienstfahrzeugen									0,45 € je Fahrzeug und gefahrenem Kilometer
1.8.11	Maßnahmen von Einsatzkräften zur Beitreibung von nicht beglichenen Verwaltungsgebühren, Geldbußen oder sonstigen Gebühren und Auslagen	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.11	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.11	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.11	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.11	Maßnahmen von Einsatzkräften zur Beitreibung von nicht beglichenen Verwaltungsgebühren, Geldbußen oder sonstigen Gebühren und Auslagen		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten
1.8.12	Maßnahmen zur kurzfristigen Bewachung oder Inobhutnahme von Tieren	EG 9a inkl. Zulage	35,50 €							
1.8.12	Qualifizierungskosten		0,86 €							
1.8.12	Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten		0,26 €							
1.8.12	Softwarekosten		0,07 €							
1.8.12	Maßnahmen zur kurzfristigen Bewachung oder Inobhutnahme von Tieren		36,70 €			36,70 €	36,70 €	36,70 €		36,00 € je angefangene halbe Stunde und je eingesetzter Beschäftigter oder eingesetztem Beschäftigten

Zeitgebühr KOV

Ermittlung einer Zeitgebühr nach KGSt - Sachbearbeiter E 9a inkl. Zulage

Kostenblock	Summen in Euro
Personalkosten	86.000,00
Sachkosten	9.700,00
Gemeinkosten (20% der Personalkosten)	17.200,00
Kosten insgesamt	112.900,00
Anzahl der Stunden pro Jahr	1.590
Kosten je Stunde (Zeitgebühr)	71,01
Kosten je 30 Minuten (Zeitgebühr)	35,50

Ermittlung einer Zeitgebühr nach KGSt- Teamleitung A 12

Kostenblock	Summen in Euro
Personalkosten	109.000,00
Sachkosten	9.700,00
Gemeinkosten (20% der Personalkosten)	21.800,00
Kosten insgesamt	140.500,00
Anzahl der Stunden pro Jahr	1.671
Kosten je Stunde (Zeitgebühr)	84,08
Kosten je 30 Minuten (Zeitgebühr)	42,04

Zusätzliche Kosten

Berechnungsbasis: Arbeitsstunden

Arbeitsstunden/Jahr pro Person E9a	1.590
Anzahl Personen E9a	20,7
Arbeitsstunden/Jahr E9a insgesamt	32.913

Qualifizierungskosten

Kosten/Jahr insgesamt	56.528,02 €
Kosten/Stunde	1,72 €
Kosten/halbe Stunde	0,86 €

Bekleidungs- u. Ausrüstungskosten

Kosten/Jahr insgesamt	17.134,61 €
Kosten/Stunde	0,52 €
Kosten/halbe Stunde	0,26 €

Softwarekosten

Softwarekosten insgesamt	24.397,38 €
Kosten/Jahr (AfA 5 Jahre)	4.879,48 €
Kosten/Stunde	0,15 €
Kosten/halbe Stunde	0,07 €

Fahrzeugkosten

Fahrzeugkosten insgesamt	67.579,17 €
gefahrte Kilometer im Jahr	96.000
Kosten/Kilometer	0,70 €